

Gemeinsame Vereinbarung zum Umgang mit digitalen Endgeräten

Präambel

Digitale Medien sind Teil der Lebenswelt unserer Schüler:innen und damit auch Bestandteil schulischer Bildung. Medienbildung ist an unserer Schule fest in den Unterricht integriert und umfasst sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Ziel ist es, einen **altersgerechten, kritisch-reflektierten, sozial verantwortungsvollen und kreativ-produktiven Umgang mit Medien** zu fördern. Digitale Medien sollen dabei **nicht Selbstzweck**, sondern Werkzeug im Lernprozess sein.

Wichtige Themen wie Cyber-Mobbing, Fake News und Datenschutz sind fester Bestandteil unserer Medienbildung und werden altersgerecht und praxisnah behandelt. Grundlage für unsere medienpädagogische Arbeit sind sowohl **schulinterne Konzepte** als auch die **gesetzlichen Vorgaben zum Kinder- und Jugendschutz**.

Dabei sehen wir auch die **Eltern in der Verantwortung**, ihre Kinder im häuslichen Umfeld bei einem sicheren, reflektierten und respektvollen Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen. Schule und Elternhaus tragen gemeinsam dazu bei, dass Kinder Kompetenzen entwickeln, um sich sicher und kritisch in der digitalen Welt zu bewegen.

Diese Vereinbarung stellt Ausdruck unseres **gemeinsamen pädagogischen Verständnisses und Miteinanders**.

1. Vereinbarungen zur Nutzung digitaler Geräte

- Schüler:innen benötigen während der Schul- und Betreuungszeit **grundsätzlich keine privaten digitalen Endgeräte**.
- Mitgeführte Smartphones oder Smartwatches müssen **ausgeschaltet, ohne Vibrationsalarm und im Schulranzen** verstaut werden. Smartbrillen sind nicht gestattet.
- Smartwatches sind auf dem gesamten Schulgelände in den „**Schulmodus**“ zu stellen.
- Führt eine Smartwatch trotz Schulmodus zu Ablenkungen, ist sie ebenfalls in der Tasche zu verwahren.
- **Die Schule haftet nicht** für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Geräte.
- **Die Konfiguration der Geräte obliegt den Eltern**.

Ausnahmen und pädagogischer Einsatz

- In **Ausnahmefällen und nur nach Absprache** mit einer Lehrkraft dürfen Geräte in Anwesenheit von Erwachsenen genutzt werden.
- Der Einsatz ist möglich zur **Recherche, Dokumentation, Präsentation oder Kommunikation** im Rahmen des Unterrichts.
- In solchen Fällen kann auch ein **schulisches Tablet** als Ersatz genutzt werden.
- Bei eingesetzten Apps und Plattformen wird auf die **Altersempfehlungen** geachtet.

Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen

- Das Anfertigen von Fotos oder Videos bedarf **grundsätzlich der Einwilligung** der betroffenen Personen (*Recht am eigenen Bild*).

Maria-Leo-Grundschule

Conrad-Blenkle-Straße 20
10407 Berlin Pankow

T 030 / 437 70 573
E sekretariat@03g48.schule.berlin.de
maria-leo-grundschule.de

Förderverein
Montessori-Förderverein 03G48 e. V.
GLS Gemeinschaftsbank
Verwendung: Spende
IBAN DE78 4306 0967 1286 2425 00
BIC GENO DE M1 GLS

- Für Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen schulischer Projekte oder Veranstaltungen wird eine **sschriftliche Einwilligung** der Eltern eingeholt (gilt für die gesamte Grundschulzeit, jederzeit widerrufbar).

2. Verstöße und Maßnahmen

- Bei **unerlaubter Nutzung** wird das Gerät durch pädagogisches Personal eingezogen und bei der Schulleitung hinterlegt. Es kann **nur durch die Eltern abgeholt** werden (siehe § 63 Berliner SchulG).
- Bei Kenntnis von **Cyber-Mobbing**, dem **Konsum oder der Weitergabe** von pornografischen, gewaltverherrlichenden oder moralisch fragwürdigen Inhalten, wird die Schulleitung informiert. Diese prüft ggf. **rechtliche Schritte** (z. B. Anzeige, Beschlagnahmung).

3. Besondere Situationen

- **Auf Klassenfahrten, Wandertagen und Exkursionen** dürfen keine privaten internetfähigen Geräte mitgeführt werden – unabhängig von ihrer Telefonfunktion.
Diese schulischen Veranstaltungen dienen der **Stärkung der Klassengemeinschaft**, der **Selbstständigkeit** und haben in der Regel auch **rahmenlehrplanrelevante Ziele**. Der Verzicht auf digitale Geräte fördert den gemeinsamen Fokus und schützt den pädagogischen Raum.
- Auch **Eltern und Besucher:innen** werden gebeten, auf dem Schulgelände auf das Nutzen ihrer Smartphones zu verzichten, um **pädagogische Abläufe nicht zu stören**.
- Pädagog:innen nutzen digitale Endgeräte **ausschließlich dienstlich** im Rahmen des schulischen Auftrags.

4. Verbindlichkeit und Mitwirkung

Diese Vereinbarung wird bei der Einschulung sowie beim Eintritt in das Lernhaus Makro besprochen und **gemeinsam unterzeichnet**. Sie konkretisiert bestehende Regelungen unserer Schulordnung und dient als verbindliche Grundlage für den pädagogisch verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

Wir haben diese Vereinbarung gemeinsam gelesen und besprochen.

Name des Kindes: _____ Lerngruppe: _____

☐ Ich unterstütze das hier beschriebene Medienverständnis und trage zur Einhaltung der Regeln bei.

Datum: _____ Unterschrift Schüler:in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte:r: _____

Klassenleitung/Lerncoach: _____